

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“;  
a.) Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der  
Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2  
bzw. § 4 Abs. 1 BauGB  
b.) Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.06.03

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Im Ortsteil Rodt soll für den Kreuzungsbereich der B 256 mit der Müllenbacher Straße ein Kreisverkehrsplatz errichtet werden. Da diese Baumaßnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ hineinragt, wird hierfür eine Änderung dieses Bauleitplanes erforderlich. Der Rat der Gemeinde hat deswegen in seiner Sitzung am 10.12.2002 beschlossen, hierfür die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ durchzuführen.

Für diese Planungsabsicht wurde in der Zeit vom 10.03. bis 21.03.2003 die öffentliche Unterrichtung der Bürger durch Aushang des Planes vorgenommen. Der öffentliche Erörterungstermin fand am 11.03.2003 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Parallel hierzu wurden mit Schreiben vom 07.03.2003 die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Die Frist für deren Stellungnahme endete am 23.04.2003.

Während dieser Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen und Änderungswünsche ein, worüber zu beraten und zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind der Niederschrift über den Erörterungstermin, den in Fotokopie beigefügten Originalschreiben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Anlagen:

- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Änderung entnehmbar ist
  - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“
  - Niederschrift über den Erörterungstermin am 11.03.2003
  - Schreiben Gasgesellschaft Aggertal vom 18.03.2003
  - Schreiben Oberbergischer Kreis vom 23.04.2003
  - Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- 

**Beschlussvorschlag:**

Über die mündlichen Eingaben und Stellungnahmen die während der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingingen, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, beschlossen.

b.) Es wird beschlossen, dass hierin auf der jetzt vorliegenden Fassung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ die öffentliche Auslegung durchzuführen.

---

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 21.Mai.2003